



Rat der  
Europäischen Union

056298/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 04/03/19

Brüssel, den 26. Februar 2019  
(OR. en)

6854/19

FIN 174

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 25. Februar 2019

Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der  
Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 02/2019 – Einzelplan III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 02/2019.

Anl.: DEC 02/2019



BRÜSSEL, 25/02/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 22, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 02/2019**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 22 02** Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	Zahlungen	-64 000 000,00
--	-----------	----------------

**KAPITEL - 40 02** Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-45 897 884,00
---------------------------------------	-----------------	----------------

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve (übertragene bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	-34 102 116,00
---	-----------------	----------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 23 02** Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (übertragene bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	Verpflichtungen	34 102 116,00
---	-----------------	---------------

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	45 897 884,00
	Zahlungen	64 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

22 02 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union

#### b) Zahlenangaben (Stand: 21.2.2019)

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	678 080 653,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	678 080 653,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	6 829 719,53
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>671 250 933,47</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>64 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>607 250 933,47</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	9,44 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.2.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Aufgrund von Verzögerungen bei der erneuten Zuteilung einer direkten Finanzhilfe im Bereich des Gesundheitswesens werden die entsprechenden Zahlungen auf 2020 verschoben. Daher wurde die ursprüngliche Zahlungsvorausschätzung vom Frühjahr 2018 für den Entwurf des Haushaltsplans 2019 überarbeitet, sodass 128,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zur Verfügung gestellt werden können.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

### b) Zahlenangaben (Stand: 21.2.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	351 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	351 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>351 500 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>45 897 884,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>305 602 116,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	13,06 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.2.2019	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken. Dabei geht es in erster Linie um humanitäre Maßnahmen, aber auch um Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und Schutzmaßnahmen sowie besondere Belastungssituationen infolge von Migrationsströmen an den Außengrenzen der Europäischen Union, sofern die Umstände dies erfordern.

### I.3

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**40 02 42 - Soforthilfereserve (übertragene bis zum 31.12. zu bindende Mittel)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 21.2.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	34 102 116,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	34 102 116,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>34 102 116,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>34 102 116,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.2.2019	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

#### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken. Dabei geht es in erster Linie um humanitäre Maßnahmen, aber auch um Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und Schutzmaßnahmen sowie besondere Belastungssituationen infolge von Migrationsströmen an den Außengrenzen der Europäischen Union, sofern die Umstände dies erfordern.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 02 01 - Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (übertragene bis zum 31.12. zu bindende Mittel)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 21.2.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>34 102 116,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>34 102 116,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	93 908,14
2 Verfügbare Mittel am 21.2.2019	28 001,14
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	70,18 %

#### d) Begründung

In Jemen spielt sich die aktuell schlimmste humanitäre Krise der Welt ab und verschärft sich gemäß den jüngsten Zahlen vom Januar 2019 weiter. Die Gesamtzahl der Menschen, die dort auf Hilfe angewiesen sind, liegt inzwischen bei 24,1 Millionen (was einem 9%igen Anstieg im vergangenen Jahr entspricht). Außerdem verschlimmert sich die Lage in nie da gewesener Geschwindigkeit: Die Anzahl der Menschen, die dringend Hilfe benötigen, stieg im vergangenen Jahr um 27 % auf 14,3 Millionen. Wie aus der Klassifizierung IPC (Integrated Food Security Phase Classification) hervorgeht, leiden bereits mindestens 238 000 Jemeniten Hunger, während mehr als die Hälfte der 333 Bezirke des Landes kurz vor der Hungersnot stehen.

Angesichts dieser zunehmenden Not werden die Mittel des Plans der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Jemen voraussichtlich auf 4,175 Mrd. USD und damit gegenüber 2018 um 41 % ansteigen. Dies ist größtenteils auf den erheblich gestiegenen Bedarf im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit zurückzuführen, da die Absicht besteht, künftig statt 8 Millionen Menschen bis zu 12 Millionen Menschen pro Monat zu versorgen.

Angesichts dieser Not nie da gewesenen Ausmaßes werden zusätzlich zu den 35,0 Mio. EUR, die 2018 bereits für diese Krise vorgesehen waren, weitere 80,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 64,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beantragt.

Am 15. Februar betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 93,3 % der verfügbaren Mittel, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 4,9 % belief.

Die operative Reserve für die humanitäre Hilfe wird voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres in Anspruch genommen, um auf andere humanitäre Krisen oder plötzlich auftretende Katastrophen zu reagieren.

Die Kommission hat im Instrument für Heranführungshilfe (IPA) 64,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ermittelt und schlägt deren Umschichtung vor. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 80,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen, von denen 34,1 Mio. EUR aus der Reserve übertragen werden.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

### b) Zahlenangaben (Stand: 21.2.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 592 271 335,00	1 540 690 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	-141 475,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 592 271 335,00	1 540 548 525,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 211 530 000,00	62 202 294,94
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>380 741 335,00</b>	<b>1 478 346 230,06</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>45 897 884,00</b>	<b>64 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>426 639 219,00</b>	<b>1 542 346 230,06</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,88 %	4,15 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	93 908,14	3 617 155,06
2 Verfügbare Mittel am 21.2.2019	28 001,14	294 094,98
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	70,18 %	91,87 %

### d) Begründung

In Jemen spielt sich die aktuell schlimmste humanitäre Krise der Welt ab und verschärft sich gemäß den jüngsten Zahlen vom Januar 2019 weiter. Die Gesamtzahl der Menschen, die dort auf Hilfe angewiesen sind, liegt inzwischen bei 24,1 Millionen (was einem 9%igen Anstieg im vergangenen Jahr entspricht). Außerdem verschlimmert sich die Lage in nie da gewesener Geschwindigkeit: Die Anzahl der Menschen, die dringend Hilfe benötigen, stieg im vergangenen Jahr um 27 % auf 14,3 Millionen. Wie aus der Klassifizierung IPC (Integrated Food Security Phase Classification) hervorgeht, leiden bereits mindestens 238 000 Jemeniten Hunger, während mehr als die Hälfte der 333 Bezirke des Landes kurz vor der Hungersnot stehen.

Angesichts dieser zunehmenden Not werden die Mittel des Plans der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Jemen voraussichtlich auf 4,175 Mrd. USD und damit gegenüber 2018 um 41 % ansteigen. Dies ist größtenteils auf den erheblich gestiegenen Bedarf im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit zurückzuführen, da die Absicht besteht, künftig statt 8 Millionen Menschen bis zu 12 Millionen Menschen pro Monat zu versorgen.

Angesichts dieser Not nie da gewesenen Ausmaßes werden zusätzlich zu den 35,0 Mio. EUR, die 2018 bereits für diese Krise vorgesehen waren, weitere 80,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 64,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beantragt.

Am 15. Februar betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 93,3 % der verfügbaren Mittel, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 4,9 % belief.

Die operative Reserve für die humanitäre Hilfe wird voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres in Anspruch genommen, um auf andere humanitäre Krisen oder plötzlich auftretende Katastrophen zu reagieren.

Die Kommission hat im Instrument für Heranführungshilfe (IPA) 64,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ermittelt und schlägt deren Umschichtung vor. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 80,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen, von denen 34,1 Mio. EUR aus der Reserve übertragen werden.

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2019

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2019 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Commitment Appropriations from 2019 Reserve (EUR)	Payment Appropriations from 2019 Reserve (EUR)
	<b>Initial appropriations</b>	<b>34.102.116</b>	<b>351.500.000</b>	<b>351.500.000</b>
DEC 02	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	34.102.116	45.897.884	
DEC 03	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Venezuela		50.000.000	
DEC 04	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for South Sudan		30.000.000	
	<b>Total of Proposals</b>	<b>34.102.116</b>	<b>125.897.884</b>	<b>0</b>
	<b>Remainder</b>	<b>0</b>	<b>225.602.116</b>	<b>351.500.000</b>
	<b>Total remainder of commitment appropriations</b>	<b>225.602.116</b>		